

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem HFB folgenden Beschluss zu fassen:

*„Das Begehren soll von Seiten des Beschwerdeführers zuständigkeitshalber der Bauaufsichtsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises angezeigt werden. Durch einen Vertreter der Bauaufsichtsbehörde wird insoweit eine Baukontrolle erfolgen und ggfls. ein ordnungsbehördliches Verfahren bezüglich der Zaunanlage sowie sonstiger Anlagen auf dem Grundstück Gemarkung Heimerzheim, Flur 13, Flurstück 124, eingeleitet. Die Zuständigkeit der Gemeinde ist nicht gegeben.“*

Die vorgenannte Beschlussempfehlung einschließlich der Sachverhaltsdarstellung soll dem Beschwerdeführer zwecks Einleitung der weiteren Schritte vorab zur Kenntnis gegeben werden.